

**11.12.98**

**Empfehlungen**  
der Ausschüsse

G - Fz

zu Punkt 4 der 733. Sitzung des Bundesrates am 18. Dezember 1998

---

Gesetz zur Stärkung der Solidarität in der gesetzlichen  
Krankenversicherung - GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz - GKV-SolG

**A**

**1. Der federführende Gesundheitsausschuß und  
der Finanzausschuß**

empfehlen dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des  
Grundgesetzes zuzustimmen.

**B**

**2. Der federführende Gesundheitsausschuß**

empfiehlt dem Bundesrat ferner die Annahme nachstehender EntschlieÙung:

- a) Der Bundesrat unterstützt nachdrücklich die zentralen Anliegen des  
vorliegenden Gesetzes, zu den Grundprinzipien einer solidarisch  
finanzierten, paritätischen sozialen Krankenversicherung zurückzukehren,  
die Finanzgrundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)  
kurzfristig zu stabilisieren und damit die Voraussetzungen für eine  
grundlegende Strukturreform in der GKV zum Jahr 2000 zu schaffen. Er

...

(noch Ziff. 2)

begrüßt, daß damit - wie von ihm in der Vergangenheit wiederholt gefordert - der Weg der zunehmenden Aushöhlung der Funktionstüchtigkeit der GKV, wie er von der alten Bundesregierung in den letzten Jahren beschränkt wurde, gestoppt wird.

b) Wesentliche Elemente des Gesetzes erfüllen vom Bundesrat seit längerem nachdrücklich vertretene Forderungen. Dies gilt insbesondere für

- die Aufhebung des Kopplungsautomatismus von Beitragserhöhungen mit weiteren Zuzahlungsanhebungen,
- die Beseitigung klassischer Elemente der privaten Versicherungswirtschaft (Selbstbehalte, Beitragsrückgewähr u.a.), die die solidarischen Finanzierungsgrundlagen der GKV, namentlich die Solidarität der Gesunden mit den Kranken, tendenziell aushöhlen,
- die Rückkehr zu qualitäts- und kostensteuernden Strukturen in der zahnmedizinischen Versorgung für alle Versicherten, unabhängig von ihrem Alter,
- den Einstieg in eine Rückführung der überhöhten Zuzahlungen vor allem für chronisch Kranke und ältere Versicherte.

c) Der Bundesrat weist darauf hin, daß die Finanzneutralität des Gesetzes für die gesetzliche Krankenversicherung im Jahr 1999 gewahrt bleiben muß. Aufgrund des erreichten Beitragssatzniveaus in der GKV und seines unmittelbaren Einflusses auf das Ziel der mittelfristigen Rückführung der Lohnnebenkosten auf unter 40 % hat die Stabilität der Beitragssätze der GKV höchste Priorität.

(noch Ziff. 2)

- d) Der Bundesrat geht davon aus, daß im Rahmen der von der Bundesregierung zum 1. Januar 2000 angekündigten durchgreifenden Strukturreform in der GKV Gelegenheit bestehen wird, auf eventuelle Problemlagen, die mit dem Gesetz verbunden sein könnten, angemessen zu reagieren. Er teilt die Ziele der Strukturreform, für mehr Wettbewerb um Qualität, Wirtschaftlichkeit und effizientere Versorgungsstrukturen zu sorgen. Von der zu Beginn des Jahres 2000 in Kraft tretenden Strukturreform sind ausreichend Impulse zu erwarten, um die GKV dauerhaft leistungsfähig und bezahlbar zu erhalten. Der Bundesrat wird die Ausgestaltung der Strukturreform von Beginn an konstruktiv begleiten.

\*